

13850/AB
vom 24.04.2023 zu 14335/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.163.131

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14335/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Sicherheitsvereinbarung zwischen Land Steiermark und Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Polizisten versehen zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage Dienst in der Steiermark?*

Zum Stichtag 1. Februar 2023 haben 3.765 Exekutivbedienstete (davon 312 Polizeischülerinnen und Polizeischüler) innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark ihren Dienst versehen.

Im Rahmen der Auswertungen des tatsächlichen Personals fanden folgende Kriterien Berücksichtigung: Dienstzuteilungen wurden dort gezählt, wo die Personen Dienst verrichteten. Personen, die sich in Karenz befanden, sind nicht inkludiert.

Zur Frage 2:

- Wie verteilen sich diese Polizisten konkret auf Vollbeschäftigungäquivalente?

Der nachstehenden Auflistung sind die Werte der Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) von Exekutivbediensteten innerhalb der Landespolizeidirektion (LPD) Steiermark, dargestellt nach Organisationseinheiten sowie Bezirkspolizeikommanden (BPK) und Stadtpolizeikommanden (SPK) inklusive Polizeiinspektionen (PI), zum Stichtag 1. Februar 2023, zu entnehmen. Die VBÄ von Polizeischülerinnen und Polizeischülern wurden ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Definierung der Werte der VBÄ wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Dienstzuteilungen wurden dort gezählt, wo die Personen Dienst verrichteten. Personen, die sich in Karenz befanden, wurden abgezogen. Bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit fanden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet wurden.

Landespolizeidirektion Steiermark	Exekutive Vollbeschäftigungäquivalente
Stichtag: 1. Februar 2023	
LPD Steiermark gesamt	3.648,88
Büro Öffentlichkeitsarbeit Steiermark	14,10
Büro Controlling Steiermark	1,25
LPD Geschäftsbereich A Steiermark	27,25
LPD Geschäftsbereich B Steiermark	4,55
Einsatzabteilung Steiermark	217,50
Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung	323,55
Landesverkehrsabteilung Steiermark	209,40
Landeskriminalamt Steiermark	187,30
Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	*
Sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Abteilung	2,50
Personalabteilung Steiermark (exklusive E2c)	29,15
E2c Grundausbildung	286,00
Logistikabteilung Steiermark	44,00
BPK Bruck-Mürzzuschlag	199,05
BPK Bruck-Mürzzuschlag	13,00
PI Breitenau am Hochlantsch	8,75
PI Bruck an der Mur	34,75
PI Kapfenberg	26,80

PI Kindberg	18,75
PI Krieglach	13,80
PI Langenwang	6,00
PI Mariazell	15,00
PI BLS Mürzzuschlag	28,50
PI Neuberg an der Mürz	8,00
PI St.Marein im Mürztal	10,00
PI Thörl	12,05
PI Veitsch	3,65
BPK Deutschlandsberg	91,20
BPK Deutschlandsberg	3,65
PI BLS Deutschlandsberg	22,50
PI Eibiswald	12,90
PI Groß St. Florian	8,00
PI Lannach	10,50
PI Schwanberg	8,00
PI Stainz	15,00
PI Wies	10,65
BPK Graz-Umgebung	246,35
BPK Graz-Umgebung	6,80
PI Deutschfeistritz	14,55
PI Eggersdorf bei Graz	9,00
PI Feldkirchen bei Graz	9,50
PI Frohnleiten	12,63
PI Gratwein	25,00
GPI (GREKO) Graz-Flughafen	45,55
PI Hausmannstätten	15,50
PI Hitzendorf	10,63
PI Kalsdorf bei Graz	17,00
PI Kumberg	11,15
PI Laßnitzhöhe	11,00
PI Lieboch	10,65
PI Raaba	11,00
PI BLS Seiersberg	23,40
PI Unterpremstätten	13,00
BPK Hartberg-Fürstenfeld	122,55
BPK Hartberg-Fürstenfeld	3,50
PI Bad Waltersdorf	10,00
PI Friedberg	10,75
PI Fürstenfeld	23,03
PI BLS Hartberg	27,63
PI Ilz	14,75
PI Kaindorf	8,00
PI Pöllau	8,00

PI Rohrbach an der Lafnitz	8,00
PI Vorau	8,90
BPK Leibnitz	120,00
BPK Leibnitz	3,63
PI Gamlitz	11,00
PI Gleinstätten	7,00
PI Heiligenkreuz am Waasen	6,00
PI Heimschuh	7,50
PI Lebring	8,00
PI BLS Leibnitz	34,75
PI Leutschach	12,38
PI Straß in der Steiermark	13,75
PI Wildon	11,00
PI Wolfsberg im Schwarzaatal	5,00
BPK Liezen	159,38
BPK Liezen	7,00
PI Admont	6,50
PI Bad Aussee	13,75
PI Bad Mitterndorf	9,00
PI Gröbming	13,50
PI Haus	8,00
PI Irdning	7,00
PI Landl	9,75
PI BLS Liezen	24,00
PI Rottenmann	10,63
PI St. Gallen	5,00
PI Schladming	27,65
PI Stainach	10,60
PI Trieben	7,00
BPK Murau	73,25
BPK Murau	5,00
PI BLS Murau	25,75
PI Neumarkt in der Steiermark	13,00
PI Scheifling	13,75
PI Schöder	7,75
PI Stadl an der Mur	8,00
BPK Murtal (Standort Knittelfeld)	124,63
BPK Murtal (Standort Knittelfeld)	6,00
PI Fohnsdorf	12,00
PI Judenburg	22,88
PI BLS Knittelfeld	39,00
PI Obdach	7,00
PI Oberzeiring	6,38
PI Pöls	5,00

PI Seckau	5,88
PI Weißkirchen in Steiermark	6,00
PI Zeltweg	14,50
BPK Südoststeiermark	178,18
BPK Südoststeiermark	6,00
PI Bad Gleichenberg	14,50
PI BLS Bad Radkersburg	18,00
PI Fehring	10,75
PI Feldbach	29,75
PI Gnas	7,00
PI Halbenrain (FGP-SB)	49,93
PI Kirchbach in Steiermark	6,00
PI Kirchberg an der Raab	7,63
PI Mureck	9,50
PI Riegersburg	7,00
PI St. Peter am Ottersbach	5,50
PI St. Stefan im Rosental	6,63
BPK Voitsberg	72,45
BPK Voitsberg	2,75
PI Edelschrott	6,00
PI Köflach	22,80
PI Krottendorf-Gaisfeld	9,65
PI Söding	6,00
PI BLS Voitsberg	25,25
BPK Weiz	121,05
BPK Weiz	3,63
PI Anger	9,90
PI Birkfeld	10,00
PI Gleisdorf	25,00
PI Markt Hartmannsdorf	7,50
PI Passail	8,50
PI Pischeldorf in der Steiermark	7,50
PI Ratten	5,63
PI St. Margarethen an der Raab	5,63
PI St. Ruprecht an der Raab	11,00
PI BLS Weiz	26,78
SPK Graz	614,45
SPK Graz	28,45
FB 1 Gewaltdelikte (Graz)	18,23
FB 2 Vermögensdelikte (Graz)	28,50
FB 3 Suchtmitteldelikte (Graz)	14,75
FB 4 Assistenzdienste (Graz)	27,95
PI Graz-Andritz	31,37
PI Graz-Eggenberg	35,65

PI Graz-Hauptbahnhof (FGP-SB)	39,40
PI Graz-Jakomini	31,70
PI Graz-Karlauerstraße	34,00
PI Graz-Kärntner Straße	31,00
PI Graz-Lend	35,00
PI Graz-Liebenau	20,63
PI Graz-Plüddemanngasse	35,65
PI Graz-Riesplatz	32,70
PI Graz-Schmiedgasse	33,50
PI Graz-Sonderdienste	30,00
PI Graz-Wiener Straße	31,50
VI Graz-I Verkehrsunfall	27,00
VI Graz-II Überörtlicher Verkehrsdienst	20,08
VI Graz-III Motorisierter Streifendienst	27,40
SPK/BPK Leoben	179,80
SPK/BPK Leoben	6,75
FB 1 Gewaltdelikte (Leoben)	4,00
FB 3 Suchtmitteldelikte (Leoben)	5,00
PI Leoben-Erzherzog Johann-Straße	34,10
PI SLS Leoben Josef-Heißl-Straße	33,00
PI Eisenerz	14,38
PI Mautern in der Steiermark	13,90
PI Niklasdorf	10,50
PI St. Michael in der Obersteiermark	18,63
PI Trofaiach	23,75
PI Vordernberg	5,00
Verkehrsinspektion Leoben	10,80

*Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark: Es darf auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Planstellen sind derzeit in der Steiermark unbesetzt?*
- *Wie verteilen sich diese unbesetzten Planstellen auf die jeweiligen Bezirke?*

Der nachstehenden Auflistung ist durch die Gegenüberstellung von systemisierten Planstellen mit dem Stammpersonal zu entnehmen, wie viele systemisierte Planstellen innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark, dargestellt nach Organisationseinheiten sowie Bezirkspolizeikommanden (BPK) und Stadtpolizeikommanden (SPK), zum Stichtag

1. Februar 2023 unbesetzt waren. Im Rahmen dieser Darstellung finden Pool-Planstellen keine Berücksichtigung.

Landespolizeidirektion Steiermark	Unbesetzte Planstellen E1, E2a, E2b
Stichtag: 1. Februar 2023	
Landesverkehrsabteilung Steiermark	17
Landeskriminalamt Steiermark	14
Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark	*
Bundeseinsatztrainer	2
BPK Bruck-Mürzzuschlag	13
BPK Liezen	8
SPK Graz	34

*Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark: Es darf auf den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Pensionierungen sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 prognostiziert?*

Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Polizistinnen und Polizisten der LPD Steiermark in den Jahren 2023 bis 2025 voraussichtlich in den Ruhestand versetzt werden.

Landespolizeidirektion Steiermark		
Prognosen Ruhestände Exekutivdienst 2023-2025		
2023	2024	2025
144	134	126

Zur Frage 6:

- *Wie viele Planstellen gibt es aktuell im Bereich der Schnellen Reaktionskräfte in der Steiermark?*

Zum Stichtag 1. Februar 2023 waren innerhalb der Landespolizeidirektion Steiermark 57 systemisierte Planstellen dem Organisationsbereich der Schnellen Reaktionskräfte und der diesbezüglichen Polizeiinspektion Graz-Sonderdienste zugeordnet.

Zur Frage 7:

- *Bis wann sollen die angekündigten 19 zusätzlichen Planstellen für den Bereich der Schnellen Reaktionskräfte konkret besetzt sein?*

Unter Bezugnahme auf das in der Sicherheitsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Steiermark angeführte Kontingent von 19 Planstellen ist zu berücksichtigen, dass es sich um geplante Besetzungen für den Gesamtbereich der Landespolizeidirektion Steiermark handelt. Dieses beschränkt sich daher nicht ausschließlich auf den Bereich der Schnellen Reaktionskräfte. Die tatsächliche Besetzung, sowie der konkrete Besetzungszeitpunkt dieser Planstellen, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Vielzahl an Faktoren, wie unter anderem dem Erfolg der Recruiting Maßnahmen sowie der tatsächlichen Entscheidung über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerber.

Zur Frage 8:

- *Welche konkreten infrastrukturellen Verbesserungen sind für das Jahr 2023 in Umsetzung bzw. in Planung?*

Neben vielen laufenden infrastrukturellen Verbesserungen in mehreren Polizeiinspektionen werden unter anderem folgende größere Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise geplant:

- Errichtung des Einsatztrainingszentrums Nord sowie die Unterbringung von Teilen der Schellen Reaktionskräfte in St. Michael in der Obersteiermark
- Fertigstellung der Dienststelle für die Schnellen Reaktionskräfte in Kalsdorf bei Graz
- Umfassende Sanierung in Graz, Karlauerstraße 14
- Planung Polizeianhaltezentrum in Graz
- Sanierung und Erweiterung der Autobahnpolizeiinspektion/Bruck an der Mur

Zur Frage 9:

- *Welche konkreten infrastrukturellen Verbesserungen sind langfristig geplant?*

Langfristig sind laufende Verbesserungen in die Infrastruktur und Neuanmietungen von Dienststellen geplant.

Zu den Fragen 10, 12 und 14:

- *Welche konkreten finanziellen Mittel sind dafür reserviert bzw. zugesagt?*
- *Welche konkreten finanziellen Mittel sind dafür reserviert bzw. zugesagt?*
- *Welche konkreten finanziellen Mittel sind dafür reserviert bzw. zugesagt?*

Konkrete Investitionen in infrastrukturelle Verbesserungen, Ausstattung und Ausrüstung sind nicht gesondert budgetiert. Sie werden vor Beginn der Umsetzung je nach organisatorischer Zuständigkeit in den Detailbudgets „Landespolizeidirektion Steiermark“, „Bau-/Liegenschaften“ und „Direktion Digitale Services“ bedeckt.

Zur Frage 11:

- *Welche konkreten Investitionen im Bereich der Ausbildungsbedingungen sind in Umsetzung bzw. in Planung?*

Im Rahmen der Ausbildung ist die Errichtung des Einsatztrainingszentrums Nord sowie die Unterbringung von Teilen der Schnellen Reaktionskräfte in St. Michael in der Obersteiermark geplant.

Zur Frage 13:

- *Welche konkreten Investitionen in Ausstattung und Ausrüstung sind, neben den Körperkameras, in Umsetzung bzw. in Planung?*

Unter anderem ist die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Einsatz- und Sondereinheiten, neue Motorradbekleidung, ballistischer Schutzausrüstung und Dienstwaffen in Vorbereitung.

Zur Frage 15:

- *Welche Schwerpunktaktionen fanden im Jahr 2022 im Rahmen der sogenannten „Aktion scharf“ gegen Schlepperbanden in der Steiermark konkret statt?*

In der 18. und 19. Kalenderwoche im Jahr 2022 fanden im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark 490 Schwerpunktaktionen statt, wobei 471 im Bereich „Straße“ und 19 im Bereich „Schiene“. Die Kontrollen zielten im Speziellen auf die vom internationalen Durchzugsverkehr benutzten Verkehrswege ab.

Im Zuge dieser beiden Schwerpunktwochen waren rund 1.800 Exekutivbedienstete mit verschiedenen Einsatzmitteln wie zum Beispiel Drohnen eingesetzt.

Dabei wurden 162 Verwaltungsübertretungen festgestellt und rund 1.630 Fahndungsanfragen getätigt. Darüber hinaus wurden ein Schlepper festgenommen und fünf unerlaubt aufhältige Fremde angehalten.

Zur Frage 16:

- *Welche zusätzlichen personellen, materialen sowie finanziellen Mittel werden konkret für die Fortsetzung der sogenannten „Aktion scharf“ im Jahr 2023 für die Steiermark zur Verfügung stehen?*

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen jeglicher Art eingeplant, da diese Schwerpunktaktionen von der fremden- und grenzpolizeilichen Einheit „PUMA“, sowie den entsprechenden Fachabteilungen (Bundeskriminalamt, Landesverkehrsabteilung, Landeskriminalamt) abgedeckt werden, welche bereits dementsprechend ausgerüstet sind. Neuanschaffungen oder Zuteilungen von Personal speziell für diesen Anlass sind nicht in Planung.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- *Wie viele Sozialmissbrauchsfälle in Grundversorgungsquartieren sind im Jahr 2022 in der Steiermark bekannt?*
- *Wie hoch sind die Schadenssummen bei diesen Sozialmissbrauchsfällen?*
- *Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang, gegliedert nach Delikten, erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden in diesem Zusammenhang, gegliedert nach Delikten, angezeigt?*

Entsprechende Statistiken werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 21:

- *Welche zusätzlichen personellen, materiellen sowie finanziellen Mittel werden für das entschiedene Auftreten gegen Sozialeistungsmisbrauch in*

Grundversorgungsquartieren im Jahr 2023 konkret für die Steiermark zur Verfügung stehen?

Um Sozialleistungsmisbrauch vorzubeugen, wurde im Bundesministerium für Inneres unter anderem die Task Force Sozialleistungsbetrug eingesetzt, die in einem gesonderten Referat im Probebetrieb der Abteilung II/BK/8 (Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen) angesiedelt und insbesondere für die Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs eingesetzt ist.

Neben der Zusammenarbeit in der interministeriellen Steuerungsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes sowie den Bundesministerien für Arbeit und Wirtschaft, Finanzen, Justiz, Inneres und Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht, besteht auch ressortintern – insbesondere mit der für Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung zuständigen Organisationseinheit – eine enge Zusammenarbeit.

Durch den effektiven Informationsaustausch der relevanten Organisationseinheiten und durch regelmäßig durchgeführte Kontrollen in Grundversorgungsquartieren, welche in erster Linie zur Erhebung der Hilfsbedürftigkeit Fremder in Grundversorgung dienen, wird dem Sozialleistungsmisbrauch weiter entgegengetreten.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Wie viele Cyberspezialisten werden der Kriminalpolizei konkret für die Regionen in der Steiermark zur Verfügung stehen?*
- *Ab wann werden diese, gegliedert nach Regionen, ihren Dienst aufnehmen?*
- *Welche zusätzlichen personellen, materiellen sowie finanziellen Mittel werden im Bereich der Cyberkriminalitätsbekämpfung im Jahr 2023 konkret für die Steiermark zur Verfügung stehen?*

Es ist eine Priorität des Bundesministeriums für Inneres die Ressourcen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zu stärken. Die angeführten Cyber-Spezialisten sind Teil der Kriminaldienstreform.

Erst nach Abschluss der Verhandlungen und letztgültiger Entscheidung kann Aussage über die Ausgestaltung der konkreten Ressourcenverteilung gemacht werden.

Zur Frage 25:

- *Welche Übungen sind im Jahr 2023 konkret im Bereich des Katastrophenschutzes in der Steiermark geplant bzw. wann und wo werden diese stattfinden und welchen Umfang werden sie haben?*

Der Katastrophenschutz nimmt in der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesland Steiermark eine wichtige Rolle ein. Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgen laufend Teilnahmen an verschiedenartigen Veranstaltungen und Übungen aus dem Bereich. Da diese Veranstaltungen und Übungen durch unterschiedliche Organisatoren auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Vorlaufzeiten geplant werden, kann nicht im Vorhinein beantwortet werden, wann welche Veranstaltung wo und in welchem Umfang stattfinden wird.

Zur Frage 26:

- *Welche zusätzlichen personellen, materiellen sowie finanziellen Mittel werden im Bereich des Katastrophenschutzes sowie der Krisen-Vorsorge im Jahr 2023 konkret für die Steiermark zur Verfügung stehen?*

Gemäß Artikel 3 der Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 3 Z 4 lit. c des Katastrophenfondsgesetzes 1996 zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems, BGBl. Nr. 87/1988, sind 95 Prozent der jährlich angeforderten EUR 3.634.000,00, das sind EUR 3.452.300,00, bis spätestens 31. März jeden Jahres den Ländern zu überweisen.

Die Berechnungsgrundlage für den Aufteilungsschlüssel ist die Fläche des Bundeslandes und die Volkszählung 2011. Demnach stehen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich ein Betrag in der Höhe von EUR 514.400,81 zur Verfügung.

Gerhard Karner

